



Mietvertrag Sportheim SV Kirkel-Neuhäusel 1908 e.V.

Der SV Kirkel  
und

Herr/Frau: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

als Mieter (Mindestalter 18 Jahre), schließen den folgenden

## **Mietvertrag**

### **I. Mieträumlichkeiten**

1. Der Vermieter vermietet an den Mieter die Räumlichkeiten des Sportheims in Kirkel zu folgendem Preis:

**Vereinsmitglieder: 20,- € Nichtmitglieder: 60,- € (zzgl. 20,- € Heizkostenpauschale im Winter vom 01.11. bis 31.03.)**

Die Preise für die angemieteten Räumlichkeiten gelten jeweils pro Veranstaltungstag.

2. Eine Unter- oder Weitervermietung an Dritte wird ausgeschlossen.

3. Im Preis enthalten sind die Kosten für Wasser, Strom und Benutzung der Toiletten, des Mobiliars und des Geschirrs im Sportheim. Für Handtücher und Toilettenpapier hat der Mieter selbst zu sorgen.

4. Der bei der Vermietung entstandene Müll muss vom Mieter eigenständig entsorgt werden.

### **II. Mietzeit und Kündigung**

1. Das Mietverhältnis beginnt am \_\_\_\_\_. 20\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr

und endet am \_\_\_\_\_. 20\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr.

2. Der Vermieter kann das Mietverhältnis aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn der Mieter seine vertraglichen Verpflichtungen grob verletzt, insbesondere a) wenn die Räume ohne Zustimmung des Vermieters Dritten überlassen werden, b) bei einem vertragswidrigem Gebrauch der Räume (siehe auch VI.), c) wenn Jugendliche unter 18 Jahren unbeaufsichtigt gelassen werden, c) wenn die Räume kommerziell genutzt werden.

3. Der Vermieter kann das Mietverhältnis aus vereinsinternen Gründen bis zu 2 Wochen vor dem Termin schriftlich kündigen. Der Mieter kann daraus keine Ansprüche geltend machen für Kosten, die ihm durch die Planung und Organisation entstanden sind. Eine evtl. bereits gezahlte Miete wird vom Vermieter erstattet.

4. Eine Kündigung durch den Mieter ist bis zu 1 Woche vor dem Termin möglich. Im Falle einer späteren Kündigung sind 50% der Miete trotzdem zu entrichten.

### **III. Miete**

Die Miete ist spätestens 7 Tage vor Mietbeginn auf das Konto des Vermieters bei der .....zu überweisen oder dem zuständigen Kassierer des SV Kirkel in bar zu übergeben.

### **IV. Kautio**

1. Der Mieter ist verpflichtet als Sicherheit für die Erfüllung aller Verpflichtungen, an den Vermieter eine **Kautio in Höhe von 100,- €** in bar zu zahlen. Die Kautio ist bei der Schlüsselübergabe zu entrichten.

2. Nach Beendigung der Mietzeit hat der Vermieter binnen 3 Tagen über die Kautio abzurechnen und die verbleibende Kautio

### **V. Beendigung des Mietverhältnisses**

1. Bei Beendigung des Mietverhältnisses sind die gemieteten Räume in sauberem Zustand zu verlassen. Evtl. zerstörte Einrichtungsgegenstände (wie z.B. Gläser oder Geschirr) sind dem Vermieter mitzuteilen. Bei Beschädigung von Geschirr oder Gläsern ist eine Gebühr von 3,- € pro zerbrochenem Gegenstand zu zahlen.

2. Der Mieter hat Schäden, die er schuldhaft verursacht hat, zu beseitigen. Gleiches gilt für Schäden, die der Mieter nicht selbst verursacht hat, sondern eine Person, der der Mieter Zutritt gestattet hat. Der Vermieter kann verlangen, dass der Mieter stattdessen den zur Schadensbeseitigung erforderlichen Geldbetrag zahlt. Dem Mieter obliegt der Beweis dafür, dass ein schuldhaftes Verhalten nicht vorgelegen hat.

### **VI. Besondere Vereinbarungen**

1. Der Mieter trägt bei Verlust des ausgehändigten Schlüssels die Kosten für die Auswechslung der kompletten Schließanlage des Sportheims (300,- €).

2. Die gesetzlichen Lärmschutzbestimmungen sind einzuhalten. Eine Belästigung von Anwohnern und Nachbarn ist nicht statthaft.

3. Den Beauftragten des SV Kirkel ist der Zugang zu den angemieteten Räumen jederzeit möglich. Deren Anweisungen ist Folge zu leisten.

4. Das Befestigen von Girlanden etc. mit Reißzwecken oder Nägeln ist unbedingt zu unterlassen. Etwaiges Benutzen von Klebeband ist nur bedingt möglich, sofern keine Beschädigungen des Untergrundes zu befürchten sind.

5. Bitte unbedingt darauf achten, dass die Ein- und Ausfahrt zum Gelände besonders für Rettungsdienste, Polizei oder Feuerwehr gewährleistet sein muss.

6. Das Jugendschutzgesetz muss beachtet werden.

Kirkel, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Vermieter) (Mieter)